

nach Passau, wo ihm der Bischof das Schloß Freudenheim zum Aufenthalt einräumte. Von dort aus fuhr er bis zu seinem Tode fort, mit Thatkraft seine Diocese zu regieren. Zum Nachfolger wählte das Domcapitel in Bruchsal 80. Philipp Franz Wilderich Nepomul, Grafen von Walderdorf (22. April 1797 bis 21. April 1810), einen Mann von großen Fähigkeiten, ruhigem Sinn und großer Erfahrung. Schon am zweiten Tage nach seiner Wahl begann er für bessere Zucht in seinem Seminar zu sorgen, ebenso wandte er der Verleihung der Pfarreien und dem Schulwesen seine Aufmerksamkeit zu. In Speyer übertrug er dem geistlichen Rath Mähler die geistliche Oberleitung des Gebietes links vom Rheine. Am 22. Juni 1798 hob er die Leibeigenschaft auf. Nach Abbruch der Rastatter Friedensverhandlungen hielt der Bischof es für nöthig, am 14. Februar 1799 Bruchsal zu verlassen; er verfaß aber auch, während er in verschiedenen deutschen Städten umherirrte, sein Hochstift nicht und kehrte nach dem Frieden von Lunéville (1801) wieder dahin zurück. Auf den linksrheinischen Theil des Hochstiftes, welcher von den Franzosen dauernd in Besitz genommen und nach ihren Grundsätzen eingerichtet war, mußte er gemäß päpstlicher und kaiserlicher Aufforderung verzichten; das betreffende Gebiet wurde durch Vertrag vom 10. September 1801 den Bisthümern Mainz und Straßburg zugeheilt. Die Landeshoheit in dem bleibenden Reste verlor er durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (§ 5) an den Markgrafen von Baden. Der Vertrag von Karlsruhe (22. März 1803) sicherte dem Bischof standesgemäßen Unterhalt auf Lebenszeit. Die geistige Leitung der noch übrigen sechs Decanate seines Bisthums blieb ihm bis zu seinem Tode (1810). Er war der letzte Bischof der alten Diocese Speyer, deren linksrheinischer Theil, wie oben erwähnt, zum neuen Bisthum Mainz und zu Straßburg geschlagen worden war, während die rechtsrheinischen Stücke später zum Theil an das Erzbisthum Freiburg, zum Theil an das Bisthum Rottenburg fielen. Ein neues Bisthum Speyer wurde durch das bayrische Concordat vom 8. October 1817 geschaffen, nachdem die heutige bayrische Pfalz (1816) in bayerischen Besitz gekommen war; die Diocese beschränkt sich darum auch auf die Grenzen des bayerischen Rheinkreises. Zum ersten Oberhirten derselben wurde vom König von Bayern 81. Matthäus Georg von Chandelle (1818 bis 1826) ernannt, ein 72jähriger Mann, den seine wissenschaftliche Bildung, sein Amtseifer und seine gemäßigten Grundsätze empfahlen. Seine Regierung hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, zu deren Ueberwindung ihm die Thatkraft manchmal fehlte. In Speyer fehlte es an Allem, selbst an einer bischöflichen Wohnung und an einer bischöflichen Einrichtung für den Gottesdienst. Dem Bischof war Alles fremd in der Diocese, das Domcapitel setzte sich aus den verschiedensten Elementen zusammen.

In allen äußeren Amtshandlungen rieth der Bischof sich streng nach den Winten der Staatsbeamten, und seine große Schwäche gegen bürokratische Eingriffe wirkte auch nachtheilig auf die Geistlichkeit. Dagegen lag ihm die Herabsetzung der Geistlichkeit wahrhaft am Herzen; jedoch konnte er die Errichtung eines vollständigen Seminars mit theologischer Facultät zu Speyer nicht durchsetzen, sondern erreichte nur die Eröffnung eines einjährigen praktischen Seminariums, dessen Eröffnung er aber nicht mehr erlebte. Was besonders Eifer bethätigte der Bischof in der Wiederinstandsetzung des Domes, welchen er am 27. Mai 1822 durch ein Pontificalamt des Gottesdienste zurückgab. Sein Nachfolger wurde 82. Johannes Martin Maul (22. Juli 1826 bis 23. März 1835), Domcapitular in Würzburg, ein wissenschaftlich gebildeter Mann von feinem Manieren, großem Fleiß, gutem Willen, aber ohne Personal- und Sachkenntniß in Bezug auf die Diocese. Sein Charakter war entschieden strenggläubig, Neuerungen abgeneigt, aber bei zu nachgiebig gegen zu weit gehende weltliche Verordnungen. Selbst fügsam nach oben, verlangte er stumme Fügsamkeit von seinen Untergebenen; der pfälzische Volkscharakter mit seiner Neigung zur Freiheit und zur Kritik erfüllte ihn mit Unzufriedenheit und Mißtrauen. Dabei hat nicht geläugnet werden, daß er sich namhafte Verdienste um sein Bisthum erworb. Aber die politische Aufregung, welche in dem Hambacher Schloß feste (1832) ihren höchsten Ausdruck fand, ergriffte der Presse auf den Bischof in Folge der confessionell gemischten Verhältnisse, auch Zusammenhang mit der eigenen Geistlichkeit verleideten ihm seinen Aufenthalt in der Pfalz derartig, daß er sein Verzeihen auf den erledigten Stuhl von Würzburg erwirkte (am 23. März 1835). Am selben Tag wurde der Professor der Philologie und Bibliothekar zu Würzburg 83. Peter Richard ohne sein Vorwissen zum Bischof von Speyer ernannt (23. März 1835 bis 20. September 1836); er erworb sich große Verdienste durch den Eifer und die Umsicht seiner Visitationen, die Unterschiedlichkeit seines Auftretens für die Sonntagsfeier, die Erhöhung des von seinem Vorgänger herabgesetzten Ansehens seines Domcapitels und die Aufbesserung der Gehälter desselben und seiner Seelsorgsgeistlichkeit. Viel Arbeit und Bedenksamkeit schuf ihm das in einigen Punkten unzulässige Normativ über die Eingehung gemählter Ehen und die Erziehung der Kinder in denselben. Eine von 33 Pfarren hiergegen überreichte Vorstellung suchte der Bischof als Anmaßung und Widerseßlichkeit in seiner etwas schroffen Sprache niederzuschlagen, jedoch nur mit dem Erfolge, daß hierdurch Mißtrauen und Widerwillen gegen ihn entstand. Am 20. September 1836 wurde Bischof Richard, ohne darum nachgesucht zu haben, zum Bischof von Augsburg und gleichzeitig der am 25. Mai erst beförderte Domdecan 84. J.